



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-210
Fax 05574/42168-230
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 06.07.2020

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 23. Juni 2020, um 20.00 Uhr in der Festhalle der Gemeinde Lochau stattgefundene

33. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderat Faisst Richard, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea und die Gemeindevertreter Böck Petra, Mag. Rabanser Markus, Ing. Groß Elmar, Rührschopf Petra, Ing. Sandrisser Wolfgang und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Berlinger Gabriele, Obexer Manfred, Alge Wolfgang und Milz Klaus
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, Gemeinderätin DI Wellmann Judith und die Gemeindevertreter Ing. Sohm Melitta, Mag. Le Ricque Gertrud, Hammouda Carmen und Palkovic Mirko sowie die Ersatzmitglieder Mag. Guschl Thomas und Wendel Wolfgang
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz sowie Ersatzmitglied Wieser Günther
- Gemeindevertreterin Autengruber Elena
- Entschuldigt: die Gemeindevertreter Mag. Eberle Marie Rose; Dr. Diem Edwin, Rist Roman, Ill Sabine, Gerhalter Christl, Flatz Wilma, Freis Andreas und Fürpaß Walter
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Berichte gemäß § 60 Abs.4 Gemeindegesetz | Dringlichkeitsbeschlüsse
2. Kinderbetreuungseinrichtungen | Neubau | Grundsatzbeschluss
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Genossenschaft „Kloster 3000“ | Absichtserklärung
5. Umwidmungen
 - 5.1. Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1243/11 (ca 299 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
6. Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2020
7. Mitteilungen
8. Allfälliges

1. Berichte gemäß § 60 Abs.4 Gemeindegesetz | Dringlichkeitsbeschlüsse:

Der Vorsitzende bringt nachstehende Gemeindevorstandsbeschlüsse, die im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe erfolgt sind, zur Kenntnis:

Auszug aus der 74. GVO vom 04. Mai 2020:

1. Auftragsvergaben im Wege der Dringlichkeit:

1.1. Uferverwaltung | Neubau Strandbad | Kreditvergabe

1.2. Kinderbetreuung | provisorische Erweiterung

1.1. Uferverwaltung | Neubau Strandbad | Kreditvergabe:

Der Vorsitzende informiert, dass für die Kreditvergabe in Höhe von 1,3 Mio für den Neubau Strandbad drei Angebote eingelangt sind, wobei ein Institut kein Anbot für Fixzins abgegeben hat. Anhand einer Aufstellung der Finanzverwaltung Leiblachtal (2 Seiten), die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, erläutert der Vorsitzende die Angebote.

*Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeindevorstand **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 6:0) den Beschluss, den Kredit gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung darauf an die Hypo Vorarlberg bei einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz für 15 Jahre sowie einem Zinsaufschlag von 0,94% zu vergeben.*

Die jährliche Tilgungsrate beträgt € 29.235,33, der gesamte Zinsaufwand wird auf rund € 161.000,00 beziffert. Der Zinsaufschlag des Mitbewerbers beträgt 1,25%

1.2. Kinderbetreuung | provisorische Erweiterung:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 27.04.2020, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

*Nach kurzer Diskussion faßt der Gemeindevorstand **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 6:0) gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung darauf den Beschluss, im Objekt Landstraße 30 in der ehemaligen Polizeiinspektion ein Provisorium für die Kinderbetreuung (2-3 Gruppenräume samt Nebenräumlichkeiten) zu*

errichten und genehmigt die hierfür notwendigen Kosten für die Umbaumaßnahmen in Höhe der Grobkostenschätzung des Bauamtes von netto rund € 98.000,00 (+/- 15%).

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Schließlich teilt er mit, dass die Hypobank den Zinssatz sogar nochmals reduziert hat.

2. Kinderbetreuungseinrichtungen | Neubau | Grundsatzbeschluss:

Der Vorsatz bringt den Vorlagebericht des Gemeindegeschäftsführers vom 10.06.2020, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung fasst ohne Debatte **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde Lochau im geplanten Projekt der Fa. ZIMA das gesamte Erdgeschoss mit einer Nutzfläche von rund 890 m² samt dem Gartenanteil mit rund 918 m² käuflich erwirbt.

3. Rechnungsabschluss 2019:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2019 nach § 78 Gemeindegesetz rechtzeitig jedem Gemeindevertreter übermittelt wurde.

In der Folge erörtert der Vorsitzende kurz die Daten bzw. verschiedene Nachweise und Berechnungen und verweist dazu beispielhaft auf die Seiten 13 (Maastricht-Defizit), 49 (Vereinsförderungen), 56 und 57 (Sozialhilfe), 64 und 65 (Abgangsdeckung Krankenhäuser) und 104 (Einnahmen aus Ertragsanteilen).

Der Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Lochau ist ausgeglichen. Einnahmen von € 15.482.197,85 stehen Ausgaben in derselben Höhe gegenüber. Festzuhalten ist, dass in den Einnahmen ein Betrag von € 291.745,16 als Auflösung eines Teiles der Haushaltsrücklage enthalten ist. Diese Auflösung war notwendig, da die veranschlagte Landes-Förderung für den Neubau des Gemeindehauses in Höhe von € 800.000,00 nicht eingegangen ist und erst 2020 zur Auszahlung kommt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung (inkl. Leasing) konnte erfreulicherweise auf € 1.539,09 (2018 € 1.728,14) reduziert werden.

Laut dem **Rechnungsabschluss der Gemeinde Lochau für 2019** betragen die

Einnahmen				
der Haushaltsgebarung	€	15.482.197,85		
Entnahme aus Kassabeständen (Abgang)	€	0,00		
Gesamt Einnahmen	€	15.482.197,85		
Ausgaben				
der Haushaltsgebarung			€	15.482.197,85
Vermehrung der Kassabestände (Überschuss)			€	0,00
Gesamt Ausgaben			€	15.482.197,85

und schließt somit ausgeglichen ab.

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an GV. Lau Karl-Heinz, Obmann des Prüfungsausschusses.

Dieser berichtet, dass am 27.05.2020 die Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und verweist auf und zitiert aus seinem Bericht vom 04.06.2020, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Die Überprüfung der Amtskasse sowie der Wirtschaftshofkassa und deren Geldbestände hat ergeben, dass keine Beanstandungen vorliegen und auch das Vieraugenprinzip eingehalten wird. Auch die Überprüfung der Sparbücher, Einlagen, Darlehen und Rücklagen haben keine Beanstandungen ergeben. Die stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hat ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

Die Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit der Buchhaltung wurde stichprobenartig nachgeprüft. Die stichprobenartige Überprüfung der Belegunterlagen hat ergeben, dass die Einnahmen- und Ausgabenbuchungen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sind; die Einnahmen- und Ausgabenbelege auch die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach dem Vieraugenprinzip aufweisen und die Belege vollständig mit Belegnummer versehen und ordnungsgemäß abgelegt sind.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass aufgrund der vorgenommenen Überprüfung die Mitglieder des Prüfungsausschusses einhellig zum Ergebnis gekommen sind, dass die ziffernmäßige und formale Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2019 gegeben ist und dass der Rechnungsabschluss mit den sonstigen bestehenden Vorschriften übereinstimmt.

Frau Hutter und Herr Mag. Giesinger waren während der gesamten Prüfung anwesend und erteilten bereitwillig Auskunft. Sämtliche Unterlagen, abgelegt in einer großen Anzahl von Ordnern, waren den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugänglich. Die Unterlagen waren vorbildlich aufbereitet. Die Verwaltung leiste grundsätzlich sehr gute Arbeit, was vom Prüfungsausschuss lobend anerkannt wird.

Abschließend bedankt sich GV. Lau Karl-Heinz bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für deren Mitarbeit und bei der Verwaltung für Ihre tadellose Arbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und schließt sich dem Dank an die Verwaltung an.

Sodann zitiert der Vorsitzende die Bestimmung betreffend den Rechnungsabschluss (§ 78 Abs.1 Gemeindegesetz) und führt aus, dass im Kommentar zu dieser Bestimmung festgehalten ist, dass der Rechnungsabschluss ein Rechenwerk ist, das über die tatsächlichen Gebarungsvorgänge Auskunft geben soll. Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist daher lediglich die Bestätigung der gesetzmäßigen Darstellung dieser Gebarungsvorgänge, nicht jedoch eine Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zugrunde liegenden Geschäfte.

GV. Ing. Sohm Melitta teilt mit, dass aus den Begründungen zu den Abweichungen zu entnehmen ist, dass 25 Projekte nicht umgesetzt wurden. Der Vorsitzende erklärt hierauf, dass einige Projekte insbesondere betreffend Wasser- und Abwasserversorgung verschoben werden mussten, da die Bewilligungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, was aber nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt.

Auf Ihre Feststellung, dass für die Belegprüfung durch den Prüfungsausschuss nicht alle Ordner, sondern lediglich 6 zur Verfügung standen, erklärt GV. Lau Karl-Heinz, dass er im Vorfeld der Prüfung mitgeteilt hat, dass einerseits vorab Fragen per Mail gestellt werden können und er beispielhaft 6 Ordner anfordern wird, zumal in den letzten 3 Jahren auch immer nur ein Teil der Ordner (4 – 8 Ordner) geprüft wurde.

Der Antrag auf Vertagung wird gegen 8 Pro-Stimmen (7 Stimmen Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ und 1 Stimme Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 17:8) abgelehnt.

Der Antrag des Vorsitzenden der Absichtserklärung in der vorliegenden Form zuzustimmen wird mit 15 Pro-Stimmen (14 Stimmen Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ und 1 Stimme Fraktion „FPÖ und Bürgerliste“) **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 15:10) **angenommen**.

5. Umwidmungen:

5.1. Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1243/11 (ca 299 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

5.1. Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1243/11 (ca 299 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

Der Vorsitzende führt aus, dass in der GVE vom 20.02.2020 unter TOP 3.2. die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (2. Lesung) genehmigt worden ist.

Bei der Übermittlung des Leitfadens zur Genehmigung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde nochmals eine Stellungnahme des geologischen Amtssachverständigen eingeholt.

Der Vorsitzende bringt sodann den Aktenvermerk des Bauamts vom 16.06.2020, der samt der Stellungnahme des geologischen Amtssachverständigen vom 04.06.2020 (Zahl VIIa-68.01.52-1//452, dem Erläuterungsbericht von Baumeister Bader Günter vom 16.06.2020 und den neuen Planunterlagen samt Indexierung einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Da die gesamte gegenständliche Fläche für sich genommen aufgrund der Größe, Form und Lage zu keiner geordneten Bebauung geeignet ist, ist nunmehr auch keine Befristung bzw. Folgewidmung festzulegen.

Die Gemeindevertretung erörtert den Erläuterungsbericht vom 16. 06. 2020 und beschließt sodann **mehrheitlich** gegen 5 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 20:5) die Umwidmung in der vorgelegten Form (von FL in BW und BW1) inkl. der Legende/Indexierung zu BW1.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2020:

Die Niederschrift vom 20.02.2020 wird ohne Änderung genehmigt.

7. Mitteilungen:

- Der Vorsitzende berichtet, dass mittlerweile 3 Ordner mit Covid-19 Unterlagen gefüllt sind. Dazu führt er aus, dass in den Zeiten des „Lock-Downs“ die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich für die Betreuung offen waren, aber aufgrund der geringen Zahlen nur das KinderHaus Dorf und die Volksschule offengehalten werden mussten. Im Zuge der ersten Lockerungen wurde dann auch das KinderHaus Seepark geöffnet.

- Die Zahlen für die Ferienbetreuung sind vor allem am Nachmittag sehr gering, sodass für die Nachmittagsbetreuung vermutlich keine Personalkostenförderung erfolgen wird. Bei dieser Gelegenheit teilt er mit, dass die Vorarlberger Landesregierung heute ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Gemeinden und Eltern betreffend die Ferienbetreuung beschlossen hat.
- Er informiert, dass nach Stand jetzt bei der Kommunalsteuer im Jahr 2020 ein Minus von rund € 90.000,00 und bei den Ertragsanteilen ein Rückgang von etwa 20% (ca -1,2 Mio) für das Jahr 2020 geschätzt wird. Der Anteil der Gemeinde an der Bundesmilliarde für Investitionen für Gemeinden beträgt ca. 600.000,00 Euro, sofern die Gemeinde zumindest 1,2 Mio investiert.
- Weiters berichtet er, dass der Wirtschaftshof beginnend mit 4. Juli 2020 nun auch jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 – 12.00 Uhr geöffnet ist.
- Schließlich führt er aus, dass die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen am 13. September 2020 abgehalten werden. Die neue Funktionsperiode wird derart verkürzt, dass die nächsten Wahlen dann wieder im März 2025 stattfinden können. Bereits eingebrachte Wahlvorschläge gelten als eingebracht, sofern keine Veränderungen vorgenommen werden. Ergänzungsvorschläge gemäß § 19 Gemeindewahlgesetz sind möglich.

8. Allfälliges:

GR. Mag. Kramer Andrea:

Nachstehender Termin wird zur Kenntnis gebracht:

06.08.2020 Die Lange Nacht der Musik in Lochau

VBM. Schmid Christophorus:

Nachstehende Termine werden zur Kenntnis gebracht:

03. und 10. Juli 2020 jeweils ab 06.45 Uhr „bewegt in den Tag“ im Schwarzbad

GV. Rührschopf Petra:

Nachstehender Termin wird zur Kenntnis gebracht:

19. Juli 2020, 19.00 Uhr Kultursommer 2020 Pfarrkirche Lochau

Schließlich informiert sie, dass die Musikschule Leiblachtal auch in der Covid-Zeit Musikunterricht auf verschiedenste Art und Weise gegeben hat und aufgrund ausgefallenen Stunden Rabatte auf die Gebühren für das vergangene Sommersemester gibt.

GV. Mag. Rabanser Markus:

Er führt aus, dass der ÖPNV ab sofort wieder alle Linien im Vollbetrieb führt.

EM. Milz Klaus:

Es regt an, dass die Höhengschränke beim Homan Parkplatz wieder geschlossen wird, da viele Wohnmobile über Nacht abgestellt werden.

GR. DI Wellmann Judith:

Sie führt aus, dass in der Sitzung der GVE vom 30. Jänner 2018 die Änderung der Statuten der Regio Leiblachtal lediglich zur Kenntnis gebracht und nicht zum Beschluss vorgelegt wurde, was aus Ihrer Sicht aber richtig gewesen wäre. Sie wiederholt ihre Kritik an der Region und Energieregion insbesondere betreffend die fehlende Transparenz und Gebarungskontrolle.

GV. Hammouda Carmen:

Sie ersucht nochmals um Prüfung, in welcher Form die Fa. I+R Schertler sich an der Renaturierung der Bäche Oberlochauer- und Kugelbeerbach beteiligt hat.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

zu TOP 2. Vorlagebericht des Gemeindesekretärs vom 10.06.2020

zu TOP 3. Bericht von GV. Lau Karl-Heinz, Obmann des Prüfungsausschusses, vom 04.06.2020

zu TOP 4. Konzept „Kloster 3000 (Stand 08.04.2020)“ samt der Absichtserklärung

zu TOP 5.1. Aktenvermerk des Bauamts vom 16.06.2020

Stellungnahme des geologischen Amtssachverständigen vom 04.06.2020
(Zahl VIIa-68.01.52-1//452

Erläuterungsbericht von Baumeister Bader Günter vom 16.06.2020
neue Planunterlagen samt Indexierung